

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 23.03.2009

Antragsnr.: 103/2009

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig

mit Referat:

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Stadtratsgruppe Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Di-Do 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

tel 09131/86-1789
fax 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de
<http://ww.erlanger-linke.de>

Erlangen, den 23. März 2009

Antrag

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

wir beantragen, daß Kunden des Sozialamts, die dort einen schriftlichen Antrag abgeben oder einen solchen in den für die Amtspost vorgesehenen Briefkasten einwerfen, spätestens 3 Tage nach Eingang eine Empfangsbescheinigung ausgestellt wird.

Begründung

Kunden des Sozialamts werden üblicherweise angewiesen, Schreiben an das Amt, insbesondere Folgeanträge auf ALG 2, sofern die Zustellung nicht per Post erfolgt, in den Briefkasten an der Rathauspforte oder in den (roten) im 5. Stock des Rathauses einzuwerfen; die persönliche Entgegennahme seitens zuständiger SachbearbeitelInnen sei aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Die Alternative, nämlich Anträge via Einschreiben mit Rückschein zu versenden, ist ALG 2-Beziehern wegen der relativ hohen Kosten nicht zumutbar. So einleuchtend die Begründung durch den Zeitmangel der Sachbearbeiter auch erscheint, es bleibt die Tatsache bestehen, daß der antragstellende Kunde unter solchen Umständen sehr benachteiligt wird, denn er ist bei Bedarf nicht imstande, einen Nachweis vorzulegen - weder über das Datum der Abgabe, noch über die Abgabe selbst ; daraus folgt, daß ihm im Falle von Terminüberschreitungen keine Möglichkeit bleibt, sich gegen den Vorwurf verspäteter oder gänzlich versäumter Antragseinreichung zur Wehr zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin
Stadtrat